



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 20 Nachbesetzung der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Berichterstattung: Hessen

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass Herr Leitender Regierungsdirektor a.D. Michael Thewalt auf eigenen Wunsch gemäß Artikel 4 Abs. 2 Satz 4 des Staatsvertrages über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sein Amt als Mitglied der Länderkommission mit Ablauf des 31. Dezember 2021 niederlegen wird.

- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister ernennen gemäß Artikel 4 Abs. 2 Satz 6 des Staatsvertrages über die Errichtung eines nationalen Mechanismus aller Länder nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls vom 18. Dezember 2002 zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe für die verbleibende Amtszeit des nach Ziffer 1.) des hiesigen Beschlusses mit Ablauf des 31.12.2021 ausscheidenden Mitgliedes folgende Person zum Mitglied der Länderkommission:
Herrn Leitenden Regierungsdirektor a.D. Friedhelm Kirchhoff.



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

3. Die Ernennung unter Ziffer 2.) des Beschlusses wird zum 1. Januar 2022 wirksam.
4. Die NGOs werden unverzüglich schriftlich gebeten, Vorschläge für etwaige Nachbesetzungen der Länderkommission zu unterbreiten. Diese und weitere Vorschläge werden in einer Auswahlliste gesammelt. Dabei ist eine ausgeglichene Verteilung der Geschlechter anzustreben.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen